

Alarm im Luftschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **10 (1937)**

Heft -

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf Befehl des Divisionärs gebaut wurde. Es ist aber einleuchtend, dass bei den genannten Leistungen die Telegraphenabteilung wesentliche Dienste hätte leisten können, wenn dieselben mit Sachkenntnis ausgenützt worden wären. Ueberhaupt werden die Spezialwaffen selten entsprechend verwendet, weil dies für viele Kommandierende eine unbekannte Sache ist. Die beste Waffe, wenn man sie nicht zu verwenden weiss, wird wenig nützen.

Auch bei diesem Truppenzusammenzuge, wie schon oft, hat man Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, dass die Worte «zentralisiert» und «gut» noch lange nicht gleichbedeutend sind.

Alarm im Luftschutz

J. H. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. September 1936, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung, eine Verordnung erlassen, welche die rechtzeitige Alarmierung der Bevölkerung bei drohenden Fliegerangriffen sicherzustellen hat. Nach dieser Verordnung wird das ganze Gebiet der Schweiz in Alarmzonen eingeteilt. In jeder Alarmzone bestehen eine oder mehrere militärische Auswertezentralen, die zur Organisation des militärischen Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes gehören. Jede Alarmzone wird von ihren Auswertezentralen aus alarmiert.

Alle luftschutzpflichtigen Ortschaften haben eine Alarmzentrale einzurichten, welche mit einer Auswertezentrale der Alarmzone verbunden ist. Nicht luftschutzpflichtige Ortschaften, die von sich aus Alarmzentralen einrichten wollen, müssen den Anschluss an eine Auswertezentrale herstellen. Jeder Alarmzentrale wird ein bestimmtes Gebiet, der Alarmsektor, zur Alarmierung zugewiesen.

Luftschutzpflichtige Betriebe haben für Anschluss zu Alarmzentralen und Weitergabe des Alarms in ihren Anlagen selbst zu sorgen. Der Befehl zur Alarmierung wird von den Auswertezentralen aus an die angeschlossenen Alarmzentralen und Bahnhöfe gegeben. Die Alarmzentralen alarmieren ihrerseits die

Bevölkerung der Ortschaften sowie weitere angeschlossene Alarmzentralen, Betriebe und Instanzen.

Der Befehl für die Aufhebung des Alarmzustandes wird von den Auswertezentralen gegeben.

Die Bevölkerung wird durch ortsfeste, zentral gesteuerte und durch fahrbare Sirenen alarmiert, welche die luftschutzpflichtigen Gemeinden bereit zu stellen haben. Zur öffentlichen Alarmierung dürfen nur behördlich zugelassene Alarmanlagen verwendet werden. Betriebe aller Art können für die interne Weitergabe des Alarms in ihren Anlagen beliebige Mittel verwenden, vorausgesetzt, dass diese von der Belegschaft eindeutig verstanden werden.

Das Zeichen «Fliegeralarm» ist ein periodisch an- und abschwelliger Sirenton zwischen 250—400 Perioden/Sekunden, welcher 3 Minuten dauert. Das Zeichen «Endalarm» dagegen ist ein hoher Dauerton von 400 Perioden/Sekunden und ebenfalls von 3 Minuten Dauer.

Luftschutz im Ausland

Vorbereitung der Evakuierung der Bevölkerung von Paris für den Kriegsfall.

Zur Erleichterung der Evakuierung der Zivilbevölkerung ist mit dem Bau von fünf grossen Autostrassen, welche sternförmig Paris verlassen, begonnen worden. Bei Kriegsausbruch sollen ca. zwei Millionen Personen innert wenigen Tagen evakuiert werden. Als Transportmittel sind vorgesehen die Eisenbahnen und zu diesem Zwecke beschlagnahmte Fernomnibusse. Ausserdem rechnet man damit, dass ca. 150 000 Personen mit eigenen Mitteln evakuiert werden können.

Freiwillige Luftabwehr Stockholms.

Die der Stadt Stockholm von einem unbekanntem Spender geschenkten vier modernen automatischen Flaks kommen nächstes Jahr zur Aufstellung. Die Stockholmer Luftabwehr-Vereinigung bildet gegenwärtig die freiwilligen Bedienungsmannschaften